

Arbeit ohne gleichzeitige Bildung und eine entsprechende politische und gesellschaftliche Erziehung keinen erzieherischen Nutzen aufweist. „Sie können einen Menschen beliebig arbeiten lassen“, so schreibt er, „aber wenn sie ihn nicht gleichzeitig politisch und sittlich erziehen würden und er nicht am gesellschaftlichen und politischen Leben teilnähme, so wäre seine Arbeit einfach ein neutraler Vorgang ohne positives Ergebnis.“<sup>32</sup>

Auch Dr. Kern weist in seiner Arbeit „Erziehung im Strafvollzug“ darauf hin, daß ein Mensch, der viel arbeitet und die Arbeit gewohnt ist, mit ihr durchaus der sozialistischen Gesellschaft fremde, egoistische Ziele verfolgen kann, die nur allein auf sein eigenes Wohlergehen und auf die Verwirklichung persönlicher individualistischer Interessen gerichtet sind. Deshalb ist es im Prozeß der gesellschaftlich nützlichen Tätigkeit unbedingt erforderlich, die entstehenden neuen Beziehungen zwischen den Menschen, die richtigen Beziehungen zum Kollektiv, das gefühlsmäßige Erfassen der Abhängigkeit voneinander, den Strafgefangenen bewußt zu machen und sie so in qualitativ neue Beziehungen zur Gesellschaft zu versetzen. Diese Notwendigkeit ist aber nicht allein durch die Tatsache einer produktiven Beschäftigung, sondern vielmehr durch eine zielgerichtete politisch-ideologische Erziehungsarbeit realisierbar.<sup>33</sup>

Der Arbeits e i n s a t z der Strafgefangenen allein genügt also nicht, um den mit dem Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz bestimmten Erziehungsforderungen an den sozialistischen Strafvollzug gerecht zu werden; es geht um die Erziehung der Strafgefangenen mittels und durch eine gesellschaftlich nützliche Tätigkeit, und diese muß in erster Linie eben auch die erzieherischen Belange — selbstverständlich in Verbindung mit dem ökonomischen Nutzen der Arbeitstätigkeit der Strafgefangenen — sehen. Diese Erkenntnis ist für eine erfolgreiche Erziehungsarbeit des sozialistischen Strafvollzuges — vor allem auch im Hinblick auf die Wiedereingliederung — von ausschlaggebender Bedeutung.

Das verlangt auch in der Arbeit des sozialistischen Strafvollzuges, die Wirksamkeit der Erziehungsmaßnahmen ständig auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen und aus dieser Einschätzung heraus den weiteren Weg bzw. die weiteren Maßnahmen festzulegen. Dem dient schließlich die Führung regelmäßiger Erziehungsgespräche mit den Strafgefangenen, deren Ergebnisse schriftlich festzuhalten sind.

32 Ausgewählte pädagogische Schriften, Berlin 1952, S. 127; zitiert bei K e r n , „Die Erziehung im Strafvollzug“, a. a. O., S. 103.

33 Vgl. dazu K e r n , „Die Erziehung im Strafvollzug“, a. a. O., S. 95—96.